

# Hygienekonzept

## Schullandheim Gutenbergheim Wangerooge e.V. zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Um eine Verbreitung des Corona-Virus weiterhin entgegenzuwirken gilt im Gutenbergheim das folgende Hygienekonzept nach Vorgaben des RKI entworfen. Ausgangslage:

*Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden (schmutz-Schmierinfektion).*

*Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen haben sich aktuell die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert um den Betrieb unseres Hauses wiederaufnehmen und fortführen zu können. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unseres Schullandheims.*

*Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits um die Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Personen. Hierzu wurde ein Konzept entwickelt, welches je nach Stand der Corona-Infektionen erneut zu überprüfen und ggf. anzupassen ist.*

*Das Hygienekonzept des Gutenbergheim Wangerooge basiert auf der Tatsache, dass der Gesundheitsschutz unserer Gäste, als auch der unserer Beschäftigten, höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entspricht/genügt. Die Coronaschutzverordnung ist Grundlage allen Handelns.*

### **1. Allgemeines**

Auf gewünschte und notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Gäste ist durch entsprechende schriftliche Hinweise und Aushänge hinzuweisen. Den Mitarbeiter\*innen ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts ausgehändigt worden. Die Mitarbeiter\*innen müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen sein.

Im Gebäude an den öffentlichen Toiletten und vor dem Zugang zum Speisesaal sind Desinfektionsmittelpender installiert. Die Seminarräume sowie die öffentlichen Verkehrsflächen werden täglich mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln gereinigt. Allgemein zugängliche Sanitärräume sind täglich zu reinigen. Dazu gehört auch die sichere Abfallentsorgung. Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt.

Der Hygienebeauftragte ist Heimleiter Peter Eißler. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen. Seine Vertretung ist Heike Eißler.

## **2. Mitarbeiter\*innen**

Alle Mitarbeiter\*innen sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, sowie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss. Das gilt auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Mindestens beim Betreten des Gebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Mitarbeiter\*innen mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Die notwendigen Masken für die Mitarbeiter\*innen werden zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Mitarbeiter\*innen ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln). Alle Mitarbeiter\*innen sind für die Hygiene Ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich.

Es dürfen nur gesunde Mitarbeiter\*innen anwesend sein. Bei geringstem Verdacht müssen die Mitarbeiter\*innen zuhause bleiben.

Die Mitarbeiter\*innen werden von ihren Vorgesetzten über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert.

## **3. Gäste**

Die Gäste werden im Vorfeld der Anreise über unsere Homepage informiert. Das aktuelle Hygienekonzept wird im Schullandheim ausgehängt, den zuständigen Gruppenleitung ausgehändigt und allen Gästen auf Wunsch ausgehändigt.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden (oder es handelt es sich um Personen im Punkt 5). Um das zu gewährleisten, sind Leitsysteme mit entsprechenden Abstandsmarkierungen an den erforderlichen Stellen installiert.

Es können nur gesunde Gäste aufgenommen werden. Bei Erkrankung erfolgt die sofortige Isolation auf dem jeweiligen Zimmer und es werden weitere Maßnahmen nach gesetzlicher Verordnung vorgenommen.

Die Gäste sind im Vorfeld eines Schullandheimaufenthaltes bzw. eines Ferienaufenthaltes darauf hinzuweisen, geeigneten Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Sollte dies vom Gast vergessen werden, stellt das Gutenbergheim Wangerooge geeignete Masken gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung. Das Haus hat diese in genügender Menge vorzuhalten. Der Mund-/Nasenschutz muss immer dann getragen werden, wenn der gesetzliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Alle Gäste müssen sich mit vollständigen Kontaktdaten in eine Teilnehmerliste eintragen die dem Heimleiter bei Ankunft ausgehändigt wird und/ oder sich kontaktlos mit ihrem Handy anhand einer App online anmelden. Diese Daten werden drei Wochen gespeichert und niemand anders zugänglich gemacht.

Es gilt die allgemeine Datenschutzverordnung.

Dies ist möglich am Haupteingang Haus I und an der Tür zur Getränkeausgabe im Haus III.

Geräte, Medien und sonstige Gegenstände sind nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

#### **4. einzelne Räume/Bereiche im Haus**

Alle Räume die gemeinschaftlich benützt werden, sind regelmäßig zu lüften. Die Zusammenkunft im Speisesaal bzw. Gemeinschaftsräume ist nur gestattet, wenn sich alle an die gesetzlichen Abstands-bzw. Gruppenregelung nach Punkt 5 richten.

##### **4.1. Gruppenräume**

In den Gruppenräumen sind die Sitzgelegenheiten so zu positionieren, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 m gewährleistet ist, außer es handelt sich um Personen von zwei Haushalten oder einer Gruppe von max. 10 Personen.

Die Größe des einzelnen Seminarraums bestimmt die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf, wenn der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten werden muss.

Es gelten die gesetzlichen Abstandregelungen (siehe Punkt 5).

Die Aufenthaltsräume werden von der Heimleitung zugewiesen (auch bei Einzelreisenden). Der Tischtennisraum ist aus Hygienegründen bis auf weiteres gesperrt.

##### **4.2. Küche und Speisesaal**

An der Ausgabe der Lebensmittel bzw. Speisen, ist eine transparente Schutzwand vorhanden. Die Gäste sind unter Einhaltung von Hygieneabständen mittels Markierungen und Leitsystemen zur Bedientheke zu leiten. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Ab dem 13. Juli ist es wieder möglich ein Buffet anzubieten. Kindern unter zwölf Jahren ist es **untersagt**, alleine an den Buffetwagen bzw. an die Buffetausgabe der warmen Speisen zu kommen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern bzw. den Betreuern. Ausnahmen sind mit der Heimleitung abzusprechen (Jugend-Kinder-Gruppe). An der Buffetstelle sind Spender mit Gabeln bzw. Löffeln in großer Menge vorrätig. Somit ist sichergestellt, dass jeder der sich bedient ein frisches Vorlegebesteck hat. Das Vorlegebesteck ist nach Gebrauch wieder abzugeben (Behälter ist gekennzeichnet) Bitte Mund-/Nasenbedeckung bei Buffetbetrieb tragen.

Bei geringer Gästebelegung wird kein Buffet angeboten. Die warmen Speisen sind dann vor der Küche an der Ausgabestelle abzuholen.

Die Gäste nehmen Ihre Speisen mit an die zugeteilten Plätze an den Tischen. Die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die den gesetzlichen Verordnungen entsprechen (siehe Punkt 5).

Das benutzte Geschirr von den Einzelreisenden verbleibt auf dem Tisch und wird nach dem Essen vom Hauspersonal abgeräumt. Jeder abgeräumte Tisch wird danach gründlich gereinigt. Je nach Belegung muss in Schichten gegessen werden. Die Essenszeiten werden in diesem Fall den Gästen von den Mitarbeiter\*innen rechtzeitig mitgeteilt.

Bei Gruppen wird ein Spüldienst eingerichtet, der sich in Absprache mit dem Gruppenleiter um die Reinigung des Geschirrs kümmert. Es findet eine Einweisung in die besonderen hygienischen Bestimmungen in der Spülküche durch die Heimleitung statt. Auch hier gelten die gesetzlichen Regelungen wer am Spüldienst teilnehmen kann ( s. Punkt 5). Es darf nur

das Geschirr von der Gruppe gespült werden, alles andere wird von dem Hauspersonal gespült bzw. gereinigt.

Die Tische der Gruppe werden nach den Mahlzeiten vom Hauspersonal desinfiziert. Hier ist sicherzustellen, dass sich zu dieser Zeit niemand im Speisesaal aufhält.

#### **4.3. Verkehrsflächen**

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen befreit und werden regelmäßig gereinigt.

Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter sind täglich zu desinfizieren. Dies gilt ebenso für die Kontrolle und das Auffüllen der Desinfektionsspender. Gruppenbildungen außerhalb der gesetzlichen Zulassung sind zu vermeiden, ein entsprechender Hinweis hängt sichtbar aus. Für den Aufenthalt außerhalb der Tagungsräume empfehlen wir das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes. Auch in den Fluren ist es notwendig ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, da der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.

#### **4.4. Sanitäranlagen**

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Den Gästen wird dringend empfohlen nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer bzw. die zugewiesenen Sanitäreinrichtungen zu benutzen. Die öffentlichen Toilettenanlagen dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

Auch die Gruppenduschen dürfen nur von zwei Personen oder einer Familie gleichzeitig genutzt werden.

#### **5. Abstandsregelungen und Zusammenkünfte**

Es gelten die gesetzlichen Regelungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 10.07.2020.

Es ist zulässig, dass sich maximal 10 Personen oder Personen aus zwei verschiedenen Haushalten gemeinsam aufhalten. Alles andere kann nicht zugelassen werden.

Dies ist hauptsächlich auch im Speisesaal zu beachten. Jeder hat seinen zugewiesenen Platz /Tisch, der den gesamten Aufenthalt so beizubehalten ist.

#### **6. Spielplatz, Sportplatz und Grillhütte**

Der Spielplatz ist nutzbar, es gelten die Regelungen nach den allgemeinen Abstandsregelungen ( siehe Punkt 5). Die Eltern/Betreuer haben die Aufsichtspflicht.

Der Sportplatz ist nur in Absprache mit der Heimleitung nutzbar. Auch hier gelten die gesetzlichen Abstandsregelungen ( siehe Punkt 5).

Eine Grillveranstaltung ist mit einer Gruppe über 10 Personen momentan nicht möglich, da die Abstandsregelungen auf dem Grillplatz nicht eingehalten werden können.

#### **7. Sonstiges**

Die Gemeinde Wangerooge hat eine Hygiene-Fibel online auf ihrer Seite [www.wangerooge.de](http://www.wangerooge.de) herausgegeben. Hier sind alle aktuellen Verhaltensregeln auf der Insel aufgeführt. Auf Wunsch der Gäste kann diese Fibel von uns ausgegeben bzw. der Link zur Website weitergegeben werden.

**Wir bitten unbedingt um das Einhalten aller Regeln. Bei Unsicherheiten sprechen Sie uns gerne jederzeit an. Bei Nichteinhaltung müssen wir leider von unserem Hausrecht Gebrauch machen. Dieses Konzept gilt vorläufig bis 31.08.2020, kann aber jederzeit verändert werden sollte sich die Infektionslage verändern.**

Wangerooge, 11.07.2020

Peter Eißler  
Heimleiter

Heike Eißler  
stellvertr. Heimleiterin

Christoph Kolbe  
Erster Vorsitzender

**Das Hygienekonzept für den Aufenthalt im Gutenbergheim Wangerooge ist von mir zur Kenntnis genommen. Ein weiteres schriftliches Exemplar habe ich erhalten.**

\_\_\_\_\_  
Gruppe

\_\_\_\_\_  
Name Gruppenleitung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gruppenleitung